



Aktuell

1/2024

Fachverband der Kommunalkassenverwalter

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise

für den Zahlungsverkehr, das Rechnungswesen, das Liquiditäts- und Forderungsmanagement



Rathaus Recklinghausen

Vorwort des Landesvorsitzenden

Matthias Rose

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Leserinnen und Leser der Verbandsnachrichten,

liebe Freundinnen und Freunde des Fachverbandes,

die Landesarbeitstagung am 19. Oktober 2023 war nicht nur für mich schon etwas Besonderes.

In Frechen haben wir die erste Landesarbeitstagung und Mitgliederversammlung als „Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.“ erleben dürfen.

Besonders gefreut hat mich, dass wir im Rahmen der Tagung und auch begründet durch diese erfolgreiche Tagung drei neue Mitglieder begrüßen konnten. Neben zwei persönlichen Mitgliedern hat der Landesvorstand die Stadt Bochum als ordentliches Mitglied aufnehmen dürfen, der Landesvorstand freut sich über die wachsende Mitgliederzahl - wir hoffen, dass wir den Erwartungen aller Mitglieder auch in der Zukunft gerecht werden.

Die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit ist ein Landesvorstand, der seine Aufgaben mit Freude und Ernsthaftigkeit erfüllt. Ich bin mir sicher, dass der von Ihnen gewählte Landesvorstand gemeinsam mit den berufenen Beisitzern mit eben dieser Freude und Ernsthaftigkeit Ihre Wünsche und Bedürfnisse auch durch die angebotenen Seminare und den persönlichen Kontakt bestmöglich umsetzen wird. Ihre Anregungen und Anforderungen helfen uns, ein auf Ihre Praxis zugeschnittenes Angebot in die Tat umzusetzen.

Tatkräftige Unterstützung hat der Landesvorstand durch Sandra Abel, Bastian Wittfeld und Claus-Olaf Finneemann als neue Kräfte gewinnen können. Dominik Hoffmann hat sich bereit erklärt, die für ihn neue Aufgabe als Landesschatzmeister zu übernehmen. Gemeinsam mit Diana Levermann, Ulrich Wilke, Dirk Markewitz, Christiane Richter, Hans-Werner Schramm und meiner Person darf ich diesen Landesvorstand als durchaus ambitioniert für die auf uns zukommenden Aufgaben bezeichnen – ich freue mich auf die nächsten zwei Jahre mit diesem Team. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn aus Ihren Reihen das noch vakante Amt als Beisitzer für Fragen des Kassen- und Rechnungswesens besetzt werden könnte und hoffe auf Ihre Kontaktaufnahme mit dem Landesvorstand.

Weiter intensivieren möchten wir den Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden, hier wird kurzfristig der nächste Termin mit Frau Suhren, Herrn Müller und Herrn Stiller vereinbart, um diesen Austausch mit Leben zu füllen. Durch die Teilnahme der Sprecherin des Instituts der Rechnungsprüfer, Frau Sabine Sauer, wurde ein weiterer Kontakt hergestellt, der auch in Ihrem Sinne der Vertiefung bedarf. Bereits bei der nächsten Vorstandssitzung wird durch die Teilnahme des Vorsitzenden des Fachverbandes der Kämmerer in NRW, Herrn Gerbersmann, auch dieser Kontakt wieder mit Leben gefüllt und hoffentlich ebenfalls dauerhaft aufrechterhalten. Wir hoffen, dass für Sie durch diese Kontaktpflege Vorteile erwachsen können – für Themen, die nach Ihrer Auffassung hier besprochen werden können, sind wir offen und würden uns über Ihre Ideen freuen.

Sie entnehmen meinen Worten, dass ich zuversichtlich in die neue Amtsperiode blicke – ich wünsche Ihnen eine ebensolche Zuversicht, ein erfolgreiches vor allem aber gesundes neues Jahr.

Hoffentlich sehen wir uns bei der Bundesarbeitstagung am 26. und 27. Juni 2024 in Fulda.

Ihr / Euer Landesvorsitzender

Matthias Rose

Beitrag: Ulrich Wilke

Landesgeschäftsführer NRW

Bericht über die Landesarbeitstagung 2023 in Frechen



Die erste Landesarbeitstagung des eigenständigen Vereins „Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. fand in diesem Jahr in Frechen statt. Mit dem Stadtsaal in Frechen wurde nach langer Zeit ein anderer Tagungsort gewählt, der unseren Erwartungen entsprach.

Nach der Eröffnung der Fachausstellung und der Landesarbeitstagung durch den Landesvorsitzenden Matthias Rose folgten die Grußworte der Ministerin Ina Scharrenbach (Videobotschaft), der Bürgermeisterin der Stadt Frechen Susanne Stupp, dem stellv. Bundesvorsitzenden Karl-August Petersen, Carl-Georg Müller vom Städte- und Gemeindebund und Sabine Sauer vom Institut der Rechnungsprüfer.

Die Vorträge standen im Zeichen der Digitalisierung und des Prozessmanagements sowie der InsO. Das erste Referat „Digitalisierung im Zahlungsverkehr – E-Payment als Komponente der kommunalen Digitalisierung und wie geht es weiter?“ von Edgar Brüsseler (S-public Services) und Martin Kröger (KRZ MR/L) hat EpayBL als Lösung diskutiert. Im zweiten Referat haben Mirja Haase und Timm Mühlenweg (KRZ MR/L) „Amtshilfe.net“ vorgestellt. Niels Kohrt (Picture GmbH) hat in seinem Beitrag die Prozessplattform von Picture und bereits erstellte Prozesse auf der Homepage des Fachverbandes präsentiert. Für das Insolvenzrecht gab es ein Update von Dr. Olaf Hiebert.

Die Referate können Sie auf der Homepage des Fachverbandes im Mitgliederbereich einsehen und herunterladen.

Bei einer gemeinsamen guten Beköstigung war auch ausreichend Gelegenheit für die Kontaktpflege und den Gedankenaustausch. Die Besucher der Fachausstellung konnten sich über neue Entwicklungen informieren.

In der Mitgliederversammlung erfolgte die Entlastung des Vorstandes nach dem Kassenbericht und dem Kassenprüfungsbericht von Stephanie Schmidt. Verabschiedet wurde der Vorsitzende des VZV-Fachausschusses Andreas Landscheidt, der in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist und der KR-Referent Eric Hornickel, der die Stelle in Freudenberg gewechselt hat. Christina Beuth musste leider aus persönlichen Gründen als Schatzmeisterin zurücktreten. Erfreulicherweise hat Dominik Hoffmann von der Stadt Emmerich am Rhein die Funktion kommissarisch übernommen und wurde von den Mitgliedern gewählt, ebenso wie die stellv. Landesvorsitzende Diana Levermann und der Landesgeschäftsführer Ulrich Wilke für eine weitere Amtszeit. Gewählt wurden auch die zwei neuen Kassenprüfer Daniela Wagner von der Stadt Münster für 4 Jahre und Johann Reger vom Oberbergischen Kreis für 2 Jahre. Sandra Abel von der Stadt Geldern wurde in der Sitzung des Landesvorstandes am Vortag zur Bezirksvorsitzenden im Regierungsbezirk Düsseldorf berufen und Bastian Wittfeld zum Bezirksvorsitzenden im Regierungsbezirk Köln.

In der Mitgliederversammlung wurde auch die Ehrenordnung für den Verein beschlossen.

Für die insgesamt 135 Mitglieder, Gäste und Aussteller war es eine gelungene Veranstaltung.

Beitrag: Dirk Markewitz

Internetbeauftragter und Vorsitz im Bezirksverband Arnsberg

Bericht des Internetbeauftragten

Im Jahr 2023 wurden durch den Landesverband 18 Seminare mit unterschiedlichen Themen angeboten. Zu diesen Seminaren haben sich 139 Teilnehmer/innen angemeldet. Leider mussten auch Seminare aufgrund zu weniger Anmeldungen ausfallen.

Ein Umstand, auf den der Landesvorstand leider keinen Einfluss hat. Wir bieten selbstverständlich auch im Jahr 2024 wieder Seminare an und hoffen erneut auf eine rege Beteiligung unserer Mitglieder.

Der Austausch, ob online oder in Präsenz, ist noch immer ein wichtiges Instrument für unseren Arbeitsbereich. Hier werden die entsprechenden Kontakte geknüpft und die Mitglieder haben die Möglichkeit das vorhandene Wissen auszutauschen.

Wir sind aber auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Haben Sie Themen oder bestimmte Bereiche die vom Landesverband geschult werden sollen? Sprechen Sie uns an.

Es besteht sogar die Möglichkeit ab einer bestimmten Anzahl von Teilnehmern eine „Inhouse-“ Schulung durchzuführen. Sie geben das Thema vor, wir suchen den passenden Dozenten. Hierzu bedarf es

natürlich einer Vorlaufzeit bzw. Planung. Allerdings sind wir hier sehr flexibel und oftmals können solche Schulungen auch kurzfristig je nach Thema organisiert werden.

Im Februar 2024 findet ein Treffen der Digitalisierungsgruppe des Fachverbandes in Fulda statt. Mögliche Ziele und Ergebnisse werden von uns anschließend veröffentlicht.

In diesem Jahr hat die LAT 2023 in Frechen stattgefunden. Die Rechnungen wurden bereits im PDF-Format verschickt. Dies soll für die nächste LAT auch so erfolgen.

Zusätzlich werden dann auch die Einladungen nur noch über den elektronischen Versand erfolgen. Dies dient zum einem dem Umweltschutz aber natürlich auch einer Kostenersparnis (Druckwerk, Porto usw.) Auch hier will sich der Landesvorstand der modernen Technik bedienen.

Für die Seminare wird dies ja als gängige Praxis bereits durchgeführt. Das Verschicken der Rechnungen und Teilnahmebestätigungen erfolgt ausschließlich elektronisch.

Auch dieses Jahr haben wir wieder den Newsletter als „Verteiler“ von wichtigen Informationen genutzt. Positiv zu erwähnen ist, dass sich unsere Mitglieder regelmäßig neu anmelden oder die ausgetretenen Personen an den Fachverband melden.

Im Newsletter Verteiler sind aktuell 404 E-Mail-Kontakte hinterlegt.

Sie haben sich noch nicht für den Newsletter registriert??? Dann melden Sie sich jetzt an. Die Anmeldung können Sie ganz einfach hier über die Internetseite des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im "**Mitgliederbereich**" unter "*Newsletter abonnieren*" vollziehen.

Beitrag: Hans-Werner Schramm

Vorsitzender im Bezirksverband Detmold

Entwurf zum 3. NKFVG – Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement in der kommunalen Kasse¹

Liquiditätsplanung und die rechtzeitige Aufnahme von Liquiditätskrediten gehört zu den originären Aufgaben der kommunalen Kasse. Der Entwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW sieht hier umfangreiche Veränderungen vor. Zunächst sollen aber beispielhaft einige Erleichterungen, die das 3. NKFVG NRW bei der Haushaltsplanaufstellung und für die Erstellung des Jahresabschlusses vorsieht, genannt werden.

Zum einen soll der globale Minderaufwand von 1 % auf 2 % erhöht und die Möglichkeit der Planung von Vorträgen von Jahresfehlbeträgen eingeführt werden. Sachverhalte, die zuvor zwingend ein Haushaltssicherungskonzept ausgelöst haben, führen zukünftig nur zu einem Genehmigungsvorbehalt durch die Aufsichtsbehörde, was es erlaubt, viel individueller auf die Situation der einzelnen

¹ Grundlage des Berichtes ist der Referentenentwurf der Landesregierung NRW aus November 2023. Der Artikel wurde Mitte Dezember 2023 verfasst. Der im Landtag vorliegende Gesetzesentwurf sieht mittlerweile vor, dass die neue Regelung für Kredite gilt, die nach dem 31.12.2025 aufgenommen werden!

Kommunen einzugehen. Zudem muss der Jahresabschluss zukünftig nicht mehr innerhalb von 3 Monaten, sondern innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Kämmerer aufgestellt und Bürgermeister bestätigt werden.

Es ist zweifelhaft, dass diese Lockerungen des Haushaltsrechts ausreichen werden, den Kommunen für die anstehenden Herausforderungen (Steigerung der Klimaresilienz, Flüchtlingsunterbringung, Umsetzung OGS-Anspruch etc.) die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume zu eröffnen. Eine bessere Finanzausstattung der Kommunen ist nämlich nach den derzeitigen Plänen der Landesregierung nicht vorgesehen.

Dagegen lässt die geplante Verschärfung der Vorschriften über die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten aufhorchen. Der neue § 89 GO NRW Entwurf sieht vor, dass alle nach dem 31.12.2023 neu aufgenommenen Liquiditätskredite innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden sollen. Zudem muss im Jahresabschluss durch eine Bereinigung der Liquiditätskredite sichergestellt werden, dass diese nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen. Folglich muss die Höhe der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ermittelt und der Liquiditätskredit ggf. anteilig in einen Investitionskredit umgeschuldet werden. Rechnerisch beschränkt sich der neue Liquiditätskredit des Haushaltsjahres damit im Wesentlichen auf den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Tilgung von Investitionskrediten in der kommunalen Finanzrechnung.

Die neue Regelung dürfte auch Auswirkungen auf die bisherige Praxis nach dem sogenannten „Krediterlass NRW“ (Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände, Runderlass vom 16.12.2014) haben. Dieser geht nämlich noch davon aus, dass § 89 keine zeitliche Beschränkung für die Rückführung von Liquiditätskrediten vorsieht und eröffnet die Möglichkeit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren genehmigungsfrei zu vereinbaren. Das genannte Instrument der kurzfristigen Umschuldung in Folge der Bereinigung im Jahresabschluss und Tilgung innerhalb von 3 Jahren funktioniert allerdings nur bei entsprechend kurzen Laufzeiten. Laut Begründung zum Referentenentwurf orientiert sich die neue beabsichtigte Regelung an dem rheinland-pfälzischen Gemeinderecht (§ 105 GemO RLP). Allerdings fehlt im Entwurf die dort erfolgte Altschuldenregelung. D.h., zunächst wird eine striktere Handhabung bei den Liquiditätskrediten eingeführt während die Altschuldenübernahme auf sich warten lässt. Zudem fehlen Regelungen für die Zwischenfinanzierung von Investitionszuwendungen. Nach der VV zum § 105 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung sind solche Zwischenfinanzierungen als Liquiditätskredite zu veranschlagen. Dort wird ausgeführt: *„Gehen die Landeszuweisungen in Haushaltsfolgejahren als Einzahlungen bei der Gemeinde ein, muss ein entsprechender positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt werden, der dann für die Rückzahlung der Zwischenfinanzierungskredite zu verwenden ist.“*

Was ist, wenn hierbei der 3-Jahreszeitraum überschritten wird?

Fraglich ist auch, wie die Aufsicht damit umgeht, wenn die Kommune die vorgeschriebene Tilgung nur durch die Aufnahme neuer Liquiditätskredite vornehmen kann. Ein solcher Vorgang wäre ja bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für das betreffende Jahr der Tilgung zu veranschlagen bzw. in der mittleren Finanzplanung aufzuzeigen. Folgt man dem Sinn und Zweck der Regelung, nämlich den sukzessiven Aufbau von Altschulden zukünftig zu unterbinden, wäre dies nicht erlaubnisfähig und müssten im 3-Jahreszeitraum zwingend Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet werden, die zur Deckung eines Fehlbetrages herangezogen werden könnten. Bei der Zwischenfinanzierung von Investitionszuschüssen scheint dies vielleicht noch realistisch zu sein. Konsumtiv betrachtet würde eine solche Interpretation die Situation der ein oder anderen Kommune allerdings verschärfen.

Entscheidend wird daher sein, welche konkreten Konsequenzen gezogen werden und welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen, wenn eine Kommune zukünftig gegen die geplante „Soll-Vorschrift“ zur Tilgung innerhalb des genannten 3-Jahreszeitraumes verstößt. Unterliegt der Haushalt einem Genehmigungsvorbehalt durch die Aufsicht oder besteht gar eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, sind entsprechende Auflagen durch die Aufsichtsbehörde denkbar. Speziell im letzteren Fall unterliegen die Liquiditätskredite zudem einer Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

In jedem Fall ist zukünftig im Jahresabschluss über die Bereinigung der Kreditaufnahmen und über die tatsächliche Inanspruchnahme der Liquiditätskreditermächtigung zu berichten. Letzteres folgt auch daraus, dass zukünftig die Ermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres ihre Geltung behält. Sofern Liquiditätskredite zur Zwischenfinanzierung von Investitionszuwendungen aufgenommen wurden, wäre dies ebenfalls im Anhang zu erläutern. Zum Schluss stellt sich die Frage nach organisatorischen Änderungen bei der Erledigung der klassischen Kämmereiaufgabe „Aufnahme von Investitionskrediten“ und der klassischen Kassenaufgabe „Aufnahme von Liquiditätskrediten“. Hier müsste zukünftig noch viel stärker zusammengearbeitet werden und erhöht sich der Abstimmungsaufwand. Es wird auch erforderlich sein im Hinblick auf die Zwischenfinanzierung von Fördermitteln ständig einen zentralen Überblick über den Zeitpunkt möglicher Zuwendungen zu bewahren.

Beitrag: Hans-Werner Schramm

Vorsitzender im Bezirksverband Detmold

Anwendung neue Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung verschoben vom 01.12.2023 auf den 01.09.2024

Mit Verordnung vom 16.12.2022² wurde die neue Verordnung über Formulare für die Zwangsvollstreckung (Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung - ZVFV) erlassen. Diese regelt für die privatrechtliche Vollstreckung verbindlich die Nutzung bestimmter Formulare, die der Verordnung als Anlage beigefügt sind. Für die Vollstreckung **öffentlich-rechtlicher Forderungen** durch die ordentlichen Gerichte bzw. Gerichtsvollzieher sind diese allerdings nur zu verwenden, sofern dies anderweitig vorgeschrieben ist. In NRW regelt § 3a Abs. 6 VwVG NRW, dass eine Pflicht zur Nutzung der Formulare nach der ZVFV **nicht besteht**. Insofern beschränkt sich für uns Kommunalkassen die Anwendung nur auf die Fälle der privatrechtlichen Vollstreckung. Nach den bisherigen Fristen wäre der neue Formularsatz für neue Anträge ab dem 1. Dezember 2023 zu nutzen gewesen. Entsprechend haben die Software-Anbieter reagiert und stellen die neuen Formularsätze für ihre Vollstreckungssoftware bereit.³ Mit Verordnung vom 24. November 2023 (veröffentlicht am 29.11.23 im BGBl I, 2023, Nr. 320) hat das Justizministerium die Übergangsregelung des § 6 ZVFV insofern geändert, dass die alten Formulare nunmehr für Anträge bis zum 31.08.2024 verwendet werden können. Falls Ihr Software-Anbieter die Formulare also nicht rechtzeitig einbinden konnte, haben Sie hierfür noch eine weitere Frist.

² BGBl. I S. 2368

³ Zumindest bekannt für das Verfahren Avviso von der cuckoo GmbH

Beitrag: Claus Olaf Finnemann

Vorsitzender des Ausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren NRW

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

obwohl auf der LAT 2023 herzlich durch den Landesvorstand begrüßt und vorgestellt, möchte ich mich nunmehr über unsere Verbandszeitschrift bei Ihnen vorstellen.

Mein Name ist Claus Olaf Finnemann. Ich habe den Vorsitz im Ausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren NRW (VZV-Ausschuss) von Andreas Landscheidt übernommen.

Im Bereich der Verwaltungsvollstreckung in Hamm war ich erst als Vollziehungsbeamter tätig. Aus dieser Tätigkeit heraus begann ich dann für das Studieninstitut in Soest an den jährlich stattfindenden Fortbildungen für die Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten mitzuarbeiten. Dieses tue ich mit großer Begeisterung bis heute.

Es folgten ein Wechsel in den Innendienst der Vollstreckungsstelle der Stadt Hamm und schließlich 2016 der Wechsel in leitende Funktion der Vollstreckungsbehörde der Stadt Münster, die hier nicht der Stadtkasse angegliedert ist.

Durch Fusion der Bereiche „Zahlungsabwicklung und Mahnwesen“ mit meiner Abteilung „Vollstreckungsbehörde“ entstand im September 2023 die Abteilung Forderungsmanagement mit zur Zeit 40 Mitarbeitenden. Meine Abteilung ist im Dezernat II dem Amt für Finanzen und Beteiligungen angegliedert.

Für die Stadt Münster bin ich nun für die Bereiche Zahlungsabwicklung und Mahnwesen, Stundung und Erlass von Forderung des Sozialbereichs, Vollstreckung, Insolvenzen und zentrale Niederschlagung zuständig.

Auf der LAT 2023 habe ich um neue Ausschussmitglieder für den VZV-Ausschuss geworben. Dieses bekräftige ich gerne an dieser Stelle. Wir treffen uns zur Zeit viermal im Jahr, idR in den Monaten Februar, Mai, August und November, jeweils wechselnd in Hamm und in Münster.

Auf gute Zusammenarbeit, ob im VZV-Ausschuss oder auch bei Fragen zum Vollstreckungsverfahren!

Beste Grüße aus Münster

Claus Olaf Finnemann

Beitrag: Sandra Abel

Bezirkvorsitzende Regierungsbezirk Düsseldorf

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Oktober 2023 wurde ich zur Bezirkvorsitzenden des Regierungsbezirkes Düsseldorf im Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. gewählt.

Da die meisten von Ihnen mich noch nicht oder nicht so gut kennen, möchte ich mich kurz bei Ihnen vorstellen. Ich heiße Sandra Abel und bin 52 Jahre alt. Seit dem 01.08.1987 bin ich in der Kommunalverwaltung tätig und habe die Ausbildung zur Verwaltungswirtin im nichttechnischen gehobenen Verwaltungsdienst. Im Laufe meiner beruflichen Zeit habe ich verschiedene Bereiche und Verwaltungen kennengelernt.

Seit dem 01.07.2010 arbeite ich im Bereich Finanzen bei der Stadt Geldern. 2017 habe ich die Leitung der früheren Steuerabteilung übernommen. In 2019 ist die Leitung der früheren Stadtkasse dazu gekommen. Heute bilden wir das Team Zahlungsabwicklung und Steuern mit insgesamt 14 Mitarbeitern*innen und mit mir als Teamleitung. Meine Arbeit mit und in meinem Team und über die Grenzen von Geldern hinaus - macht mir sehr viel Spaß. Als Grundbedingung für ein gutes Arbeiten siedle ich die Kommunikation sehr hoch an und freue mich nun auf die Arbeit und Mitwirkung im Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Auf ein gutes Miteinander und eine gute Zusammenarbeit!

Sandra Abel

Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Landesvorstand

Landesvorsitzender



Matthias Rose
Stadt Warendorf, Team Vollstreckung
Lange Kesselstr. 4-6
48231 Warendorf
Tel. 02581/54-1210
Fax: 02581/54-2210
E-Mail: matthias.rose@kassenverwalter.de

Stellvertretende Landesvorsitzende



Diana Levermann
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und
Verwaltungsakademie für Westfalen Hagen
Roggenkamp 12
58093 Hagen
Tel. 02331/9518-50
E-Mail: diana.levermann@kassenverwalter.de

Landesgeschäftsführer



Ulrich Wilke
Stadt Rheine, Finanzbuchhaltung
Klosterstr. 14
48431 Rheine
Tel. 05971/939-291
Fax: 05971/939-8291
E-Mail: ulrich.wilke@kassenverwalter.de

Landesschatzmeister



Dominik Hoffmann
Stadt Emmerich am Rhein
Zahlungsabwicklung/Stadtkasse
Rathaus Fährstraße
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822/751220
E-Mail: dominik.hoffmann@kassenverwalter.de

Internetbeauftragter des Landesverbandes

Bezirksvorsitzender Regierungsbezirk Arnsberg



Dirk Markewitz
Stadt Herdecke, Stadtkasse
Kirchplatz 3
58313 Herdecke
Tel. 02330/611-329
Fax: 02330/611 15 329
E-Mail: dirk.markewitz@kassenverwalter.de

VZV-Fachausschuss im Landesverband



Claus Olaf Finnemann
Stadt Münster, Amt für Finanzen und Beteiligungen
Klemensstraße 10
48143 Münster
Tel. 0251/492-2150
Fax. 0251/492-7728
E-Mail: clausolaf.finnemann@kassenverwalter.de

KR-Referent Landesverband

N.N.

Bezirksvorsitzender Regierungsbezirk Detmold



Hans-Werner Schramm
Stadt Bad Oeynhausen, Bereich Finanzen und Beteiligungen
Ostkorso 8
32545 Bad Oeynhausen
Tel. 05731/14-1230
Fax: 05731/14-1905
E-Mail: hans-werner.schramm@kassenverwalter.de

Bezirksvorsitzende Regierungsbezirk Münster



Christiane Richter
Kreis Borken
Burloer Straße 93
46322 Borken
Tel. 02861/681-2639
Fax: 02861/681-822639
E-Mail: christiane.richter@kassenverwalter.de

Bezirksvorsitzende Regierungsbezirk Düsseldorf

Sandra Abel
Stadt Geldern, Zahlungsabwicklung und Steuern
Issumer Tor 36
47608 Geldern
Tel. 02831 398-200
Fax: 02831 398-130
E-Mail: sandra.abel@kassenverwalter.de

Bezirksvorsitzender Regierungsbezirk Köln



Bastian Wittfeld
Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich Finanzmanagement
Bergische Landstr. 22
51503 Rösrath
Tel. 0221/809-3432
Fax: 0221/8284-0975
E-Mail: bastian.wittfeld@kassenverwalter.de